

vor allem hinweist auf die Bedeutung, die dem Begriff der juristischen Person zukommt, auf die Konsequenz, mit der die Publizisten des 14. Jh. den strengen Aufbau der hierokratischen Theorie auf den werdenden Staatsbegriff anzuwenden sich anschickten. Das genossenschaftliche Denken des Hochmittelalters mußte aber in den Bereichen sowohl der Kirche wie der Reiche ein nicht zu unterschätzendes Element der Beschränkung obrigkeitlicher Gewalt mit sich führen. Diese Beschränkung auch innerhalb der kirchlichen Rechtsauffassung gesehen zu haben ist ein Verdienst des Verf., dessen Leistung auch darin besteht, die Sorgfalt der Analyse mit erheblicher Kraft der Synthese verbunden zu haben. Im Zusammenhang mit der umfassenden und alle Lebensbereiche durchdringenden Rechtsordnung der Kirche von „totalitärer“ Verfassung zu sprechen, erscheint uns bei der heute zumeist pejorativ gemeinten Akzentuierung dieses Wortes weniger glücklich.

In die Diskussion der zahllosen Einzelprobleme und Textanalysen einzutreten kann nicht dem Sinn dieser Rezension entsprechen, die vor allem auf den Reichtum des Materials, die glückliche Ordnung der Grundsatzfragen, die Richtigkeit des Hinweises aufmerksam machen möchte, mit dem der Verf. die verschiedenen politisch-sozialen Denkrichtungen auf ihre philosophischen und theologischen Vorentscheidungen zurückführt.

H. Wolter S. J.

Jeremias, Gerd, *Der Lehrer der Gerechtigkeit* (Studien zur Umwelt des Neuen Testaments, 2). gr. 8° (376 S.) Göttingen 1963, Vandenhoeck & Ruprecht. 32.— DM.

Im 1. Teil fragt der Verf. nach der Person des in den Qumrantexten genannten Lehrers der Gerechtigkeit. Da sich direkte Angaben darüber nicht finden, bleibt nur der indirekte Weg über seine in den Texten genannten Feinde. Hauptquellen sind hier die in Qumran gefundenen Pescharim, d. h. Kommentare zu einzelnen Büchern des AT, vor allem zu Habakuk. Die in diesem Kommentar genannten „Kittim“ sind nach dem Verf. die Römer, aber daraus folge noch nichts für die Datierung des Lehrers der Gerechtigkeit, da die „Kittim“ mit ihm nicht gleichzeitig sein brauchten und wahrscheinlich auch nicht seien (35).

Im Habakukkommentar ist ferner die Rede vom „Frevelpriester“, der allerdings auch nicht mit Namen genannt wird, aber von dem es heißt, daß er von Heiden zu Tode gequält wurde. Das gilt aber für den Zeitraum von 175—100 v. Chr. nur von Jonathan, wie aus 1 Makk 12, 39—13, 23 und Josephus, Ant. XIII, 6, 1—6 § 187 bis 209 und Bell. Jud. I, 2, 1 § 49 hervorgeht (75). Der Konflikt des Lehrers der Gerechtigkeit mit dem Frevelpriester Jonathan hat während dessen Amtszeit 153—143 v. Chr. stattgefunden (76).

Im Habakukkommentar ist auch von einem „Lügenmann“ die Rede, der sich aber von dort allein nicht identifizieren läßt. Ausführlicher handelt die Damaskusschrift über Gegner des Lehrers der Gerechtigkeit, die sie mit verschiedenen Titeln belegt, darunter: Lügenmann, Lügenprediger, Verräter, Schwätzer, Grenzverrückter, dessen Gefolge aus Kriegsmännern besteht (89). Der Verf. kommt nach sorgfältigem Abwägen zu dem Ergebnis: „Der Lügenmann ist der Lehrer einer größeren Gruppe, die sich von der Gemeinde des Lehrers abgespalten hat“, wahrscheinlich, weil sie eine Trennung vom Tempel nicht mit ihrem Toragehorsam vereinbaren konnte. Die Spaltung muß noch zu Lebzeiten des Lehrers der Gerechtigkeit stattgefunden haben (126).

In 4 QpNah wird der „Zorneslöwe“ genannt, den J. mit Alexander Jannai identifiziert, dessen Kampf mit Demetrius III. Jahrzehnte vor dem 63 v. Chr. erfolgten „Antreten der Herrschaft“ durch die Herrscher der Kittim = Römer erfolgte (4 QpNah 3). Also auf eine genaue Datierung der Ereignisse legt auch der Nahumkommentar kein Gewicht (138 f.).

Der Verf. kommt zu dem Ergebnis: 1. Der Lehrer der Gerechtigkeit steht in keiner Beziehung zu den neuen Eroberern, den Kittim = Römern; 2. sein persönlicher Gegner war der Frevelpriester = Jonathan; 3. der Lehrer der Gerechtigkeit und seine Gemeinde wurden durch den religiösen Gegenspieler, den Lügenmann, bedrängt; 4. aber der Lehrer der Gerechtigkeit stand mit den grausamen Verfolgungen unter dem grausamen Zorneslöwen = Alexander Jannai in keinem Zusammenhang (139).

Die Aussagen über die Person des Lehrers der Gerechtigkeit faßt J. zusammen: „Er ist von Gott auserwählt, dem letzten Geschlecht das kommende Handeln Gottes

kundzutun. Er ist von Gott gesandt und beauftragt. Sein Wort stellt die Hörer vor die Entscheidung. Wer den Worten des Lehrers nicht Folge leistet, der ist schuldig und geht dem Gerichte entgegen. Wer sich an die Worte des Lehrers hält, der wird aus dem Endgericht gerettet ... Aber ein entscheidender Unterschied besteht zwischen dem Lehrer und den atl. Propheten. Die Aufgabe des Lehrers ist es, die Worte der Propheten auszulegen ... Der Lehrer tritt also mit seiner Verkündigung nicht neben die Schrift, sondern er basiert auf der Schrift. Er allein hat von Gott das rechte Verständnis offenbart bekommen“ (141). Die Voraussetzung ist dabei, daß sich alle Worte der Propheten auf die Endzeit beziehen, eine Meinung, die auch im rabbinischen Judentum Vertreter gefunden hat (141) und noch 1 Petr 1, 10 ff. anklingt (142). In 4 QqPs 37, 2 wird der Lehrer der Gerechtigkeit im Kommentar zu Ps 37, 23b 24a „Priester“ genannt (147).

Im 2. Teil behandelt der Verf. den Lehrer der Gerechtigkeit als geistliche Persönlichkeit (167—353). Sein Selbstzeugnis findet er vor in dem Inhalt einer Gruppe der „Hadajot“, d. h. der in Qumran gefundenen Psalmen oder Loblieder, die nach ihm wohl die älteste Qumranschrift darstellen. Diese Gruppe bildet eine literarische Einheit, und in ihr spricht eine erkennbare Einzelpersönlichkeit der Lehrer der Gerechtigkeit?

Damit der Leser sich selbst ein Urteil bilden kann, hat der Verf. die einschlägigen Psalmen, die man als „Danklieder des Heilsbringers“ bezeichnen könne, in Übersetzung beigefügt. Nach dem Beter scheidet Gott an dem Beter zwischen Gerechten und Frevlern. Gott hat sein soteriologisches Geheimnis in ihm verborgen; er ist von Gott selbst belehrt; er tritt in der Krisenzeit auf; gegen ihn rasen die Bösen und nimmt sogar seine Gemeinde Stellung; aber er weiß sich in Gott geborgen (175). Wenn der Lehrer der Gerechtigkeit der Verfasser dieser Gruppe von Lobliedern ist — und alles spricht nach J. dafür —, dann lernen wir etwas kennen von dem geistlichen Erleben dieses Mannes, der eine rein religiöse Bewegung hervorrief, und wir erhalten einen Einblick in sein Glaubensleben und in seine Beziehungen zu seinen Freunden und Feinden, aber auch in seine Enttäuschungen, die ihm eigene Genossen durch ihre Abkehr von der Gemeinde bereitet haben (241—244).

In einem Exkurs über „Die Gemeinde — das himmlische Jerusalem“ verweist der Verf. u. a. auf Anklänge an Offg 21 und die spätjüdische Anschauung vom himmlischen Jerusalem.

J. stellt dann die Frage, ob die Gemeinde in dem Lehrer der Gerechtigkeit eine eschatologische Heilsgestalt erblickt habe (268—307), und kommt zu dem Ergebnis, daß die Bezeichnung des Beters als „ebed noch keinen Hinweis auf die Gottesknechtslieder im Deuteroisaias in sich trägt (304), daß der Gerechte des stellvertretenden Leidens ganz fehlt (305) und ebenso das hervorstechende Thema im Deuteroisaias, daß der Gottesknecht zum Heil der Völker wird (306). Mit Recht betont der Verf., daß man in dem Lehrer der Gerechtigkeit nicht in dem Sinne einen Vorläufer der messianischen Heilspersonen sehen darf, wie Johannes der Täufer der Vorläufer Christi war, wohl aber eine Gestalt, die auf die messianische Zeit vorbereitet hat (307). Die Bezeichnung „Lehrer der Gerechtigkeit“ besagt nach ihm, daß er zu Gott gehört und in Gottes Auftrag die göttlichen Geheimnisse und Wahrheiten, die ihm von Gott kundgetan wurden, der Gemeinde übermittelt (315).

An letzter Stelle behandelt J. die Frage nach dem Verhältnis des Lehrers der Gerechtigkeit zum historischen Jesus (319—353) und kommt zu dem Ergebnis, daß der Lehrer der Gerechtigkeit die größte uns bekannte Persönlichkeit des Spätjudentums ist, daß er aber noch ganz in dieser Geisteswelt steht und sich von der Verkündigung Jesu als dem völlig Neuen und Andersartigen abhebt. Der Weg zu Gott führt ihn nur über die rechte Erfüllung der Tora. Er stehe neben dem Pharisäer im Gleichnis vom Pharisäer und Zöllner, der auf Grund der Gesetzestreue des göttlichen Heiles gewiß ist und von den Gesetzesbrechern als den Verworfenen nichts wissen will. Er würde in dem Verkehr Jesu mit den Unreinen und Sündern eine Gotteslästerung gesehen haben. Die Kluft zwischen Gesetz und Evangelium trenne hier zwei Welten. Jesus weiß, daß in ihm und seinem Handeln und seiner Verkündigung das Heil bereits anbricht, während die Verkündigung des Lehrers der Gerechtigkeit das Heil noch erwartet. Der Lehrer der Gerechtigkeit verheißt das Heil nur seiner Gemeinde, Jesus aber allen Menschen. Er geht den verlorenen Schafen nach und betet noch am Kreuze für seine Henker.

Es konnten hier nur die Hauptlinien dieser gründlichen und ruhig abwägenden

Arbeit aufgezeigt werden. Sie dürften genügen, um zu zeigen, daß es dem Verf. gelungen ist, die Person des Lehrers der Gerechtigkeit in ihren charakteristischen Zügen aus den Qumrantexten in einem Grade lebendig werden zu lassen, wie es bisher noch nicht geschehen war, aber auch ihren wesentlichen Unterschied zur Person Jesu und zu seiner Verkündigung herauszustellen. Und dafür sind wir dem Verf. dankbar.

B. Brinkmann S. J.

Vicaire, Marie-Humbert O. P., *Geschichte des Heiligen Dominikus*, Band I: *Ein Bote Gottes*. 8° (375 S.); — Band II: *Inmitten der Kirche*. 8° (406 S.), Freiburg i. Br. 1962/63, Herder. 36.— DM u. 38.— DM.

Das französische Original erschien, gleichfalls in zwei Bänden, 1957 in Paris. Die Übersetzung besorgte *Joséphine Enenkel*. Der erste Band enthält die Lebensgeschichte des hl. Dominikus bis 1215, der zweite bis zu dessen Tod (6. Aug. 1221), zugleich natürlich die in diesen Lebensgang verflochtene Geschichte der Anfänge des Predigerordens. Seit Jahrzehnten hatte sich Verf. mit der Materie eingehend vertraut gemacht; als Herausgeber der Dominikustudien des P. Mandonnet (im Jahre 1938) brachte er in den Anmerkungen und eigenen kritischen Ausführungen bereits Ergebnisse seiner Forschungen bei. Ausgrabungen, Bauarbeiten und Restaurationen in Caleruega (zwischen Aranda de Duero und Burgos), der Heimat des hl. Dominikus, haben in den Jahren 1952—55 den archivalischen Quellen noch einige monumentale angereicht. Dazu kommen die weitausholenden Forschungen von Charles Dereine über die Bewegung der Regularkanoniker im 11. u. 12. Jahrhundert und jene von A. Dondaine über die Lehre und die Institutionen der Katharer in Südfrankreich und Norditalien. Die historiographischen wie urkundlichen Quellen zum Dominikusleben und den Ordensanfängen liegen in ausgezeichneten Editionen vor, besorgt seit 1931 vor allem vom Geschichtsinstitut des Ordens in Rom, das auch das jährliche Archivum (historicum) Fratrum Praedicatorum herausgibt. Von den vielen vorhergehenden Dominikusbiographien (in Frankreich erscheine durchschnittlich alle zehn Jahre eine neue) erwähnt Verf. rühmend eigentlich nur die Arbeit von Heribert Christian Scheeben (1927), die aber international nicht bekannt wurde und um der Zeitumstände willen keine weiterreichende kritische Diskussion hatte auslösen können. So tritt Verf. mit dem Anspruch auf, eine kritische Gesamtgeschichte des hl. Dominikus und seines Werkes vorzulegen, abschließend insofern, als das gesamte erreichbare historische Material in ihr verarbeitet werden konnte. Zugleich war aber der Verf. auch bemüht, Orden und Ordensstifter auf dem Hintergrund des sozialen, religiösen und kirchlichen Lebens jener Jahrhundertwende (12./13.) zu sehen und einen geographischen wie chronologischen Rahmen sorgfältigst zu umreißen. Vita apostolica, der Aufbruch der Laienfrömmigkeit, die Virulenz der Ketzerbewegung, zugleich die soziale Umstrukturierung, wie sie sich in der städtisch-kommunalen Freiheitstendenz kundgab, die noch vom Reformwillen belebte Richtung der Regularkanoniker, all diese für die Kirchengeschichte jener Jahrzehnte so bedeutsamen Erscheinungen, heute allenthalben fruchtbare Felder der Forschung, werden vom Verf. einbezogen und dienen damit einer vielfach in neuem Licht erscheinenden Zeichnung des Dominikuslebens und Dominikuswerkes.

Jedes Kapitel umschließt eine Fülle von Einzelaussagen, die behutsam auf ihre wirkliche historische Tragfähigkeit hin untersucht werden. Dafür sind die Ausführungen über die Eltern des hl. Dominikus (Felix de Guzmán und Johanna de Aza) charakteristisch, welche in einem eigenen Anhang über die Familie des hl. Dominikus (I, 241—246) noch ergänzt werden. Über eine hohe Wahrscheinlichkeit hinaus läßt sich allerdings der Verf. nicht festlegen, wobei er im übrigen mit Recht darauf verweist, daß der hohe Klang des Namens Guzmán in der spanischen Geschichte erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts vernehmlich wird. Wichtig bleibt die Erkenntnis, daß Dominikus aus dem Geschlecht alteingesessener kastilischer Herren stammt und die Wesenszüge dieser sozialen Schicht (Eroberergeist, ein Zug ins Weite, Sinn für persönlichen Einsatz, realistische Schärfe des Blicks, tatkräftige Beständigkeit bei Ausführung getroffener Entscheidungen) bei ihm unverkennbar sind.

Wir verfolgen den Gang der Darstellung hier nicht im einzelnen, die Fülle des Gebotenen verbietet es. Zudem sind ja auch die Etappen des Dominikus-Lebens bekannt: die Kindheit in Caleruega, die erste Schulung in Palencia, das Stiftsherrenleben in Osmá, die zweifache Fahrt mit dem Bischof Diego nach Dänemark,